



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 831 030 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.03.1998 Patentblatt 1998/13

(51) Int. Cl.⁶: B65D 1/24

(21) Anmeldenummer: 96112770.1

(22) Anmeldetag: 18.09.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
LT LV SI

(71) Anmelder: Paul, Holger
79104 Freiburg (DE)

(72) Erfinder: Paul, Holger
79104 Freiburg (DE)

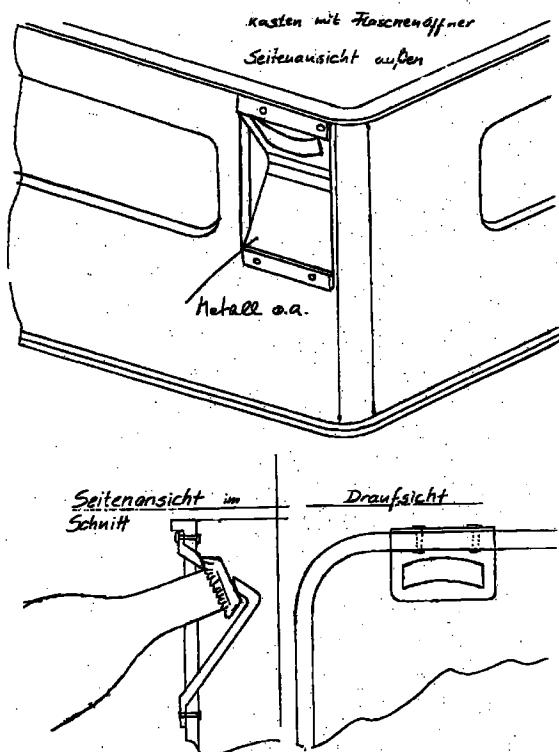
(54) Getränkekasten mit eingebauter Öffnungsvorrichtung für Flaschen mit Kronkorken

(57) Der Getränkekasten hat in der Außenwand einen Flaschenöffner nach innen eingebaut, so daß der Kasten seine Außenmaße nicht verändert und es nicht zu einem Überhang des Öffners an den Außenwänden kommt.

Der Öffner ist an einer Stelle unterhalb der Oberkante des Kastens so eingebaut, daß kein Falschenplatz im Kasten verlorengeht.

Die Herstellung des Kastens erfolgt aus gleichartigem Kunststoff. Die Öffnung zum Einbau des Flaschenöffners aus Metall oder ähnlich hartem Material muß die Größe zur Durchführung einer Flasche mit Kronkorken besitzen. Die Öffnung zum Einbau des Flaschenöffners muß sich am oberen Kastenrand befinden und möglichst nahe an einer Kastenecke gelegen sein, damit der Kasten für den Öffnungsvorgang stabil genug ist und der Kapselverschluß verhakt und durch Hebelbewegung der Flasche entfernt werden kann, ohne daß der Kasten erhöht aufgestellt werden muß, um den Hebelweg freizuhalten.

Der Flaschenöffner wird möglichst zwischen den beiden letzten Flaschen vor dem Eck des Getränkekastens hinter der vorgesehenen Öffnung am oberen Kastenrand angebracht.



Beschreibung**Beschreibung der Erfindung:****a) Bezeichnung:**

Getränkekasten mit Öffnungsvorrichtung für Flaschen mit Kronkorken.

b) Technisches Gebiet:

Die Erfindung betrifft einen Getränkekasten, der in der Außenwand des Kastens einen Flaschenöffner eingebaut hat. Da der Flaschenöffner nach innen eingebaut werden soll, kommt es nicht zu einem Überhang des Öffners an den Außenwänden. Der Öffner ist an einer Stelle unterhalb der Oberkante des Kastens so eingebaut, daß kein Platz einer Flasche im Kasten verlorengeht.

c) Einschlägiger Stand der Technik:

Die Herstellung der Getränkekästen erfolgt aus gleichartigem Plastik. Ein Kasten mit eingebautem Flaschenöffner wird nicht hergestellt. An dieser Stelle müßte auch ein härterer Plastik verwendet werden, der der Belastung durch Aufziehen des scharfkantigen Kronkorkens standhält. Das Einbauen eines Flaschenöffners aus Metall oder ähnlich hartem Material wird in der Fertigungstechnik von Getränkekästen bisher nicht ausgeführt. Es wird vermutlich ein gesonderter Arbeitsgang für den Einbauer erforderlich.

d) Darstellung der Erfindung:

Mit dem Einbau eines Flaschenöffners an Getränkekästen ist das Öffnen der Flasche nach Herausnehmen aus dem Kasten ohne weitere Suche nach einem Öffner unmittelbar möglich.

Die vorteilhafte Wirkung dieser Erfindung ist der Umstand, daß die lästige Suche nach einem Öffner bei Baggersee-Partys, auf Baustellen, im Bau- und Landwirtschaftsbereich, in Werkstätten, bei Sportveranstaltungen, in Sporthallen, auf sonstigen Grill-Partys, etc. entfällt.

Die Getränkekästen als Öffner werden geschont, eine Zerstörung der Flaschen wird vermieden. Der Umsatz der Brauereien steigt.

e) Beschreibung der Zeichnung und eines Weges zur Ausführung der Erfindung:

Die Zeichnung ist in sich verständlich. Als Flaschenöffner dient ein gebogenes Metall (oder ähnliche entsprechend harte Materialien) mit einer Öffnung, in der der Kapselverschluß (Kronkorken) verhakt und durch Hebelbewegung der Flasche entfernt werden kann.

f) Ausführung:

Ein Weg zur Ausführung der beanspruchten Erfindung wurde oben dargestellt.

g) Gewerbliche Anwendbarkeit:

Die Möglichkeit der gewerblichen Anwendbarkeit der Erfindung liegt im Vertrieb der Getränkekästen als Einheit zur praktischen Nutzung. Die Erfindung dient der Steigerung des Umsatzes der Brauereien und der Getränkevertriebe.

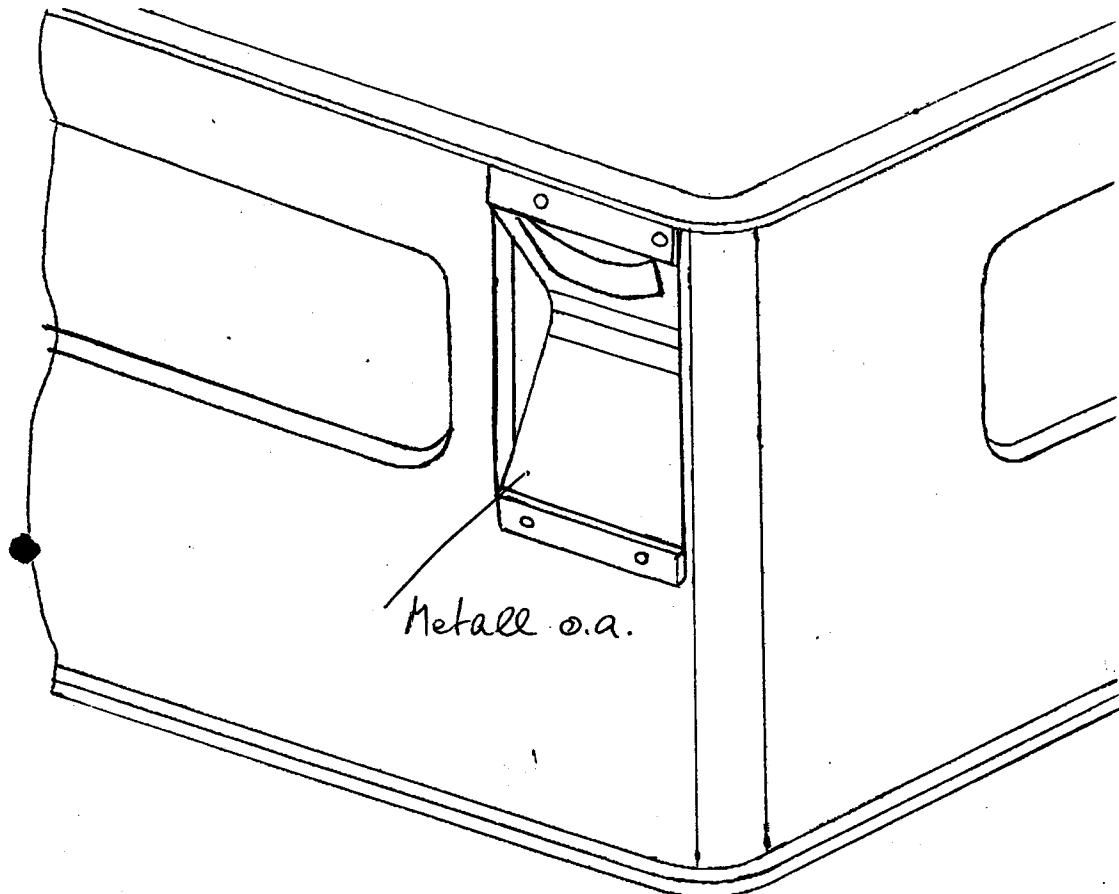
Patentansprüche**1. Oberbegriff des unabhängigen Patentanspruchs:**

Getränkekasten mit eingebautem Flaschenöffner, ohne die Kastenausmaße nach außen zu verändern und ohne daß ein Flaschenplatz verloren geht. Die Verbindung von Getränkekasten und Flaschenöffner miteinander gehören zum Stand der Technik.

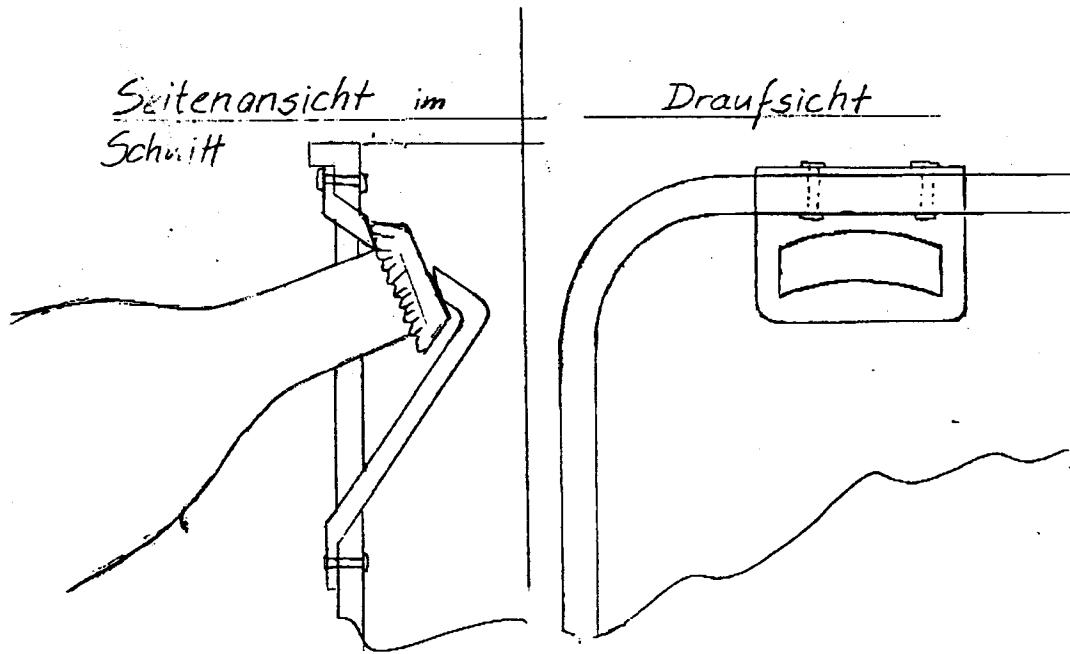
Der Flaschenöffner wird aus einem Hartmaterial durch eine Öffnung am Kasten am oberen Kastenrand und der Kastenwand unmittelbar unterhalb der Öffnung nach innen liegend befestigt, ohne die Kastenmaße nach außen zu verändern und ohne daß ein Flaschenplatz im Kasten verlorengeht.

2. Abhängiger Patentanspruch:

Der Getränkekasten mit Flaschenöffner ist dadurch gekennzeichnet, daß der Flaschenöffner unmittelbar unterhalb des oberen Kastenrandes so angebracht ist, daß die Flasche bei normalem Stand des Kastens durch Hebelbewegung soweit bewegt werden kann, daß der Kronkorken entfernt wird. Durch entsprechende Anbringung des Öffners im dafür vorgesehenen Öffnung im Getränkekasten werden die Außenmaße des Getränkekastens nicht erweitert. Ebensowenig geht ein Flaschenplatz im Kasten verloren, siehe beiliegende Ausführungszeichnung, wobei der Flaschenöffner zwischen den beiden letzten Flaschen vor dem Eck des Getränkekastens durch Vernietung angebracht ist.



Seitenansicht im
Schnitt





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 11 2770

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)						
X	DE 94 15 293 U (HARTWIG) * das ganze Dokument *	1,2	B65D1/24						

X	DE 88 09 039 U (WERITZ) * das ganze Dokument *	1,2							

X	DE 93 05 472 U (ECKERT)	1							
A	* das ganze Dokument *	2							
X	DE 39 30 407 A (RÜBSAM)	1	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)						
A	* das ganze Dokument *	2							

			B65D						
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1"> <tr> <td>Recherchenort</td> <td>Abschlußdatum der Recherche</td> <td>Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>24. Februar 1997</td> <td>Leong, C</td> </tr> </table> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	24. Februar 1997	Leong, C
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
DEN HAAG	24. Februar 1997	Leong, C							